Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport

Bremen, 08.10.2018
Bearbeitet von: Frau Klähn
Tel.: 361 8382

Lfd. Nr. **128/19**

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 01.11.2018

Energiesperren im Land Bremen
(Berichtsbitte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.03.2018)

A. Problem

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet um einen Bericht zum Thema „Energiesperren im Lande Bremen“. Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Wie hat sich die Zahl der Strom- und Wassersperrungen seit 2015 bis März 2018 entwickelt (bitte nach Bremen und BHV getrennt aufschlüsseln)
2. Wie wird der Erfolg der Kampagne "Zappenduster" beurteilt, die seit 2015 die Menschen mit Energie- und Wasserschulden dabei unterstützt, ihre Rechnung zu bezahlen? Wie häufig wurde die kostenlose Info-Hotline genutzt (bitte nach Bremen und BHV getrennt aufschlüsseln)?
3. Wie viele Sperrungen konnten in dieser Zeit abgewendet werden?
4. Wie bewerten die Akteure des Runden Tisches den Bedarf einen Härtefallfonds nach Hannoveraner Vorbild einzuführen?

B. Lösung

Die Fragen beantwortet die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Strom- und Wassersperrungen seit 2015 bis März 2018 entwickelt (bitte nach Bremen und BHV getrennt aufschlüsseln)

Die swb teilte dazu mit:

	2015	2016	2017
Bremen	5.507	5.277	4.872
Bremerhaven	1.863	1.550	1.497
Gesamt	7.370	6.827	6.369

Die Zahlen beziehen sich laut swb auf alle Sparten (Strom, Erdgas, Wasser).

Zur Entwicklung der Strom – und Wassersperren im Jahr 2018 teilt swb mit, dass eine Auswertung erst Ende des Jahres erfolgen könne. Für Bremen könne jedoch festgestellt werden, dass die Zahl der Sperren in den Monaten Januar bis August im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2017 um ca. 10 % gefallen seien. In Bremerhaven sei die Zahl nahezu gleichgeblieben.

2. **Wie wird der Erfolg der Kampagne „Zappenduster“ beurteilt, die seit 2015 die Menschen mit Energie – und Wasserschulden dabei unterstützt, ihre Rechnungen zu bezahlen?**

Die Ergebnisse zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist: Die Anzahl an Energie- und Wassersperren ist im Land Bremen 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Prozent gesunken. Seit Projektbeginn in 2015 ergibt sich insgesamt ein Rückgang der Sperren um 13,6 Prozent. Die Kampagne „Zappenduster“ wird als erfolgreich beurteilt.

In den ersten 2 Jahren am Runden Tisch ging es vornehmlich darum eine Verbesserung der internen Prozesse bei swb und eine verbesserte Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen zu erreichen. Das Ziel war eine bessere Vernetzung und Verzahnung der beteiligten Institutionen, damit den Menschen mit ihren individuellen Problemlagen auch individuelle Lösungen aufgezeigt werden können.

Im Jahr 2017 wurde verstärkt die Prävention in den Blick genommen. WaBeQ, Förderwerk Bremerhaven und BEKS wurden als neue Partner gewonnen und die Aktion StromsparCheck in „Zappenduster!“ integriert. Zudem wurde das Informationsmaterial zu „Zappenduster!“ in deutlich höherer Auflage verteilt. Website und Hotline zu „Zappenduster!“ werden weiterhin gut genutzt.

Des Weiteren finden Verbraucherinnen und Verbraucher in Bremen und Bremerhaven seit Januar 2017 praktische Unterstützung, wenn ihnen durch Zahlungsschwierigkeiten Energiesperren drohen. Die Energiebudgetberatung der Verbraucherzentrale Bremen ist ein Beratungsangebot in Kooperation mit dem Energieversorger swb. Die Beratung ist kostenlos. Sie hat das Ziel, Menschen längerfristig zu beraten und „an die Hand zu nehmen“. Die Erfahrungen zeigen, dass Betroffene häufig mehrfach und wiederholt von Energiesperren bedroht sind. Durch eine längerfristig angelegte Beratung soll daher insbesondere vermieden werden, dass erneut Zahlungsrückstände beim Versorger entstehen. Der erste Beratungstermin kann ohne vorherige Terminvereinbarung erfolgen, um die Hemmschwelle möglichst gering zu halten.

Die Verbraucherzentrale und die anderen Institutionen der Kampagne „Zappenduster!“ können eine Unterbrechung des Sperrprozesses von 2 bis 4 Wochen gegenüber swb erwirken und in dieser Zeit eine Lösung für die Betroffenen finden. Dies kann eine Ratenzahlungsvereinbarung mit kleinen Raten sein, die für den jeweiligen Haushalt auch tragbar sind, aber auch ein Verweis an die Leistungsbehörden (Amt für Soziale Dienste Bremen, Sozialamt Bremerhaven und Jobcenter Bremen und Bremerhaven) zwecks Übernahme der gesetzlichen Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern II und XII.

Aus den Zahlen ist zu erkennen, dass es zu einer Verringerung der Versorgungssperren gekommen ist. Das Ziel bleibt aber die Zahl der Versorgungssperren noch weiter zu verringern. Daran werden alle beteiligten Institutionen gemeinsam engagiert weiterarbeiten.

3. **Wie häufig wurde die kostenlose Info-Hotline genutzt (bitte nach Bremen und BHV getrennt aufschlüsseln)?**

Die swb teilt mit, dass bei den Anrufen nicht danach differenziert wird, woher die Anrufe kommen. Wenn jemand mit einem Mobiltelefon anruft, kann er sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven oder anderenorts sein.

Seit Dezember 2015 gab es durchschnittlich 77 Anrufe monatlich bei der Hotline. Insgesamt gab es 1.856 Anrufe.

4. Wie viele Sperrungen konnten abgewendet werden?

Die swb teilt mit, dass dazu keine Erhebungen gemacht werden können.

5. Wie bewerten die Akteure des Runden Tisches den Bedarf einen Härtefallfonds nach Hannoveraner Vorbild einzuführen?

Die Akteure des Runden Tisches sind der Auffassung, dass ein Härtefallfonds kein Ersatz für eine gesetzliche Leistung (hier nach SGB II und XII) sein darf. Nach dem praktizierten Verfahren in Bremen und Bremerhaven erfolgt unter anderem auch eine Orientierung der Betroffenen in Richtung Jobcenter und Amt für Soziale Dienste bzw. Sozialamt.

Auch in Hannover müssen die Betroffenen zunächst Leistungsansprüche bei den Leistungsbehörden geltend machen. In Fällen, in denen die Leistungsbehörden die Übernahme der Schulden abgelehnt haben, kommt in Hannover eine Leistung aus dem Härtefallfonds in Betracht. Dies können z.B. Alleinerziehende oder Menschen mit schweren Erkrankungen sein.

Für solche schwierigen Einzelfälle konnten in Bremen bisher über ein Härtefallmanagement Lösungen gefunden werden. Schon bei Beginn der Kampagne „Zappenduster!“ wurden Ansprechpartner/-innen bei den beteiligten Institutionen benannt, die in eben diesen komplexen und schwierigen Fällen mit weitergehenden Befugnissen helfen konnten. Es handelt sich bei diesen Personen um „Ansprechpartner/-innen in Eskalationsfällen“. Die benannten schwierigen bzw. Härtefälle konnten durch Kontaktaufnahme mit den Ansprechpartner/-innen gelöst werden. Dieses Härtefallmanagement hat sich etabliert und konnte im Jahr 2017 alle schwierigen bzw. Härtefalle lösen.

Die Akteure des Runden Tisches sehen aus den vorgenannten Gründen keinen Bedarf einen Härtefallfonds einzuführen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Die Prüfung zur Abwendung von Energiesperren ist für die Leistungsbehörden eine gesetzliche Verpflichtung.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen gibt es nicht. Die Gender-Aspekte wurden geprüft. Frauen und Männer sind in gleicher Weise betroffen, so dass keine besonderen geschlechterspezifischen Auswirkungen zu erwarten sind.

E. Beteiligung / Abstimmung

Eine Abstimmung ist nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 08.10.2018 zur Kenntnis.